

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.2
Vorlage Nr.: 538/2016
Aktenzeichen: 632.600L534
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 10.05.2016

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	06.06.2016	

Gegenstand der Vorlage

Bauantrag inkl. Antrag auf Befreiung zum Neubau eines Wohnhauses mit Garagen auf dem Grundstück Flst. Nr. 8541, Johanna-Spyri-Straße 9

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt den Neubau eines Wohnhauses mit Garagen auf dem Grundstück Flst. Nr. 8541, Johanna-Spyri-Straße 9 sowie Antrag auf Befreiung.

Das Vorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Nördlich der Hauptstraße“ und ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen.

In diesem Zusammenhang wurde auch ein Antrag auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen (AAB) für folgende Bauteile eingereicht:

- Überschreitung der Baugrenze mit dem Balkon.

Der Planverfasser begründet diesen Antrag damit, dass der Balkon nach Landesbauordnung (LBO) als untergeordnetes Bauteil gilt.

Die Verwaltung ist grundsätzlich der Meinung, dass die im Bebauungsplan enthaltenen Vorschriften einzuhalten und demzufolge Befreiungen kritisch zu beurteilen sind.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche mit dem Balkon beträgt ca. 1,4 m². Bei der vorliegenden Befreiung kommt die Verwaltung deshalb zu dem Ergebnis, dass diese marginal ist und damit aus Sicht der Verwaltung befürwortet werden kann.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, dem vorliegenden Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage sowie der o.g. beantragten Befreiung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 8541, Johanna-Spyri-Straße 9 sowie der beantragten Befreiung zu.